

6088/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elfriede Madl und Genossen vom 2. Juni 1999, Nr. 6376/J, betreffend Tabakmonopolverwaltung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass bei den Tabakwaren Umsatzsteigerungen vorliegen, die auch auf gesetzliche Maßnahmen wie die Einfuhrbeschränkungen bei Tabakwaren aus Nicht - EU - Staaten zurückzuführen sind. Sie wirken sich zu Gunsten der Tabaktrafikanter aus und führen auch bei der Monopolverwaltung GmbH zu Einnahmensteigerungen (wobei ich auch auf meine Ausführungen zu Punkt 3 hinweisen möchte). Die Monopolverwaltung ist finanziell so auszustatten, dass sie kostendeckend arbeiten kann. Dieser Forderung wird entsprochen. Die Entgeltregelung wurde anlässlich ihrer Einführung so gestaltet, dass den Trafikanten kein finanzieller Mehraufwand entstanden ist.

Außerdem ist festzuhalten, dass nach dem Tabakmonopolgesetz 1996 Trafikangelegenheiten ausschließlich von der dafür zuständigen Monopolverwaltung GmbH wahrgenommen werden. Dem Bundesministerium für Finanzen obliegt nur die Verwaltung der Anteilsrechte an dieser Gesellschaft.

Die gestellten Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und insbesondere auch keine Angelegenheiten -

heiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst. Im Hinblick darauf kann ich mich zu diesen Fragen nur im Einverständnis mit der Monopolverwaltung GmbH auf Grund einer von der Gesellschaft dem Bundesministerium für Finanzen erteilten Information äußern. Im Einzelnen ist somit Folgendes zu sagen:

Zu 1.:

In den Jahren 1993 bis 1998 hat sich der Personalstand wie folgt entwickelt:

1993	18
1994	18
1995	18
1996	17,5
1997	17,5
1998	17,5

Zu 2.:

Der Personalaufwand stellt sich in den einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

1993	19,5 Mio. S
1994	19,9 Mio. S
1995	20,3 Mio. S
1996	22,0 Mio. S
1997	20,3 Mio. S
1998	20,3 Mio. S

Zu 3.:

Das laufende Entgelt wird gemäß den in der Entgeltordnung festgelegten Prozentsätzen vom Nettofakturenwert der gelieferten Tabakwaren berechnet. Entgelt und Prozentsätze stellen sich nach den Angaben der Monopolverwaltung GmbH in den einzelnen Jahren folgendermaßen dar:

Jahr	Entgelt	Prozentsätze für das laufende Entgelt	
		Tabakfachgeschäfte	Tabakverkaufsstellen
1996	32,6 Mio. S	0,20%	0,18%
1997	34,0 Mio. S	0,19%	0,17%
1998	37,3 Mio. S	0,19%	0,17%

Zu 4.:

Die Anzahl der Tabaktrafiken in Einkaufszentren hat sich nach den Informationen der Monopolverwaltung GmbH wie folgt entwickelt:

	Anzahl	Entwicklung
1993	39	
1994	42	+3*
1995	49	+7**
1996	56	+7**
1997	58	+2*
1998	59	+ 1
* davon 2 Standortverlegungen		
** davon 4 Standortverlegungen		

In den Jahren von 1993 bis 1995 und von 1996 bis 1998 ist die Anzahl der Tabaktrafiken in Einkaufszentren jeweils um 10 gestiegen. Darin sind jeweils 6 Verlegungen enthalten, die vorgenommen wurden, um die wirtschaftliche Existenz bestehender Tabakfachgeschäfte zu stärken.

Zu 5:

Die Entwicklung der Anzahl der Tabakfachgeschäfte wird von der Monopolverwaltung GmbH folgendermaßen dargestellt:

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Wien	1.130	1.093	1.053	1.028	999	982
Niederösterreich	582	573	564	553	541	533
Burgenland	121	120	118	114	114	114
Oberösterreich	465	456	452	442	436	431
Salzburg	203	203	204	199	193	191
Steiermark	544	532	535	528	511	509
Kärnten	204	199	196	196	190	187

Tirol	193	194	194	188	189	186
Vorarlberg	74	73	74	71	70	68
Summe	3.516	3.443	3.390	3.319	3.243	3.201

Zu 6:

Nach Mitteilung der Monopolverwaltung GmbH hat sich die Anzahl der Tabakverkaufsstellen wie folgt entwickelt

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Wien	117	116	119	120	116	112
Niederösterreich	1.783	1.735	1.674	1.638	1.607	1.571
Burgenland	342	327	321	317	312	306
Oberösterreich	1.297	1.257	1.227	1.207	1.187	1.159
Salzburg	407	402	390	383	375	364
Steiermark	1.103	1.050	995	968	945	927
Kärnten	661	649	622	591	579	566
Tirol	669	661	647	644	637	631
Vorarlberg	282	286	290	285	283	279
Summe	6.661	6.483	6.285	6.153	6.041	5.915

Zu 7.:

Die Aufgaben und Kompetenzen der Monopolverwaltung GmbH ergeben sich aus dem Tabakmonopolgesetz 1996, BGBl. Nr.830/1995, und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vollzogen.

Zu 8. und 9.:

Die Verantwortlichkeit des Geschäftsführers richtet sich nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen.